



LANDKREIS
HAVELLAND

Amtsblatt

für den Landkreis Havelland

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow
Redaktion: Pressestelle, Martin Kujawa, Marie Jost, Giannina Dziallas
Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung **83**

*Beteiligung der Öffentlichkeit am Entwurf des
Abfallwirtschaftskonzeptes Landkreis Havelland
2025*

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit am Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes Landkreis Havelland 2025

Nach dem Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetz (BbgAbfBodG) vom 06. Juni 1997 (GVBl.I/97, [Nr. 05], S.40), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 24], S., ber. [Nr. 40]) geändert worden ist, hat der Landkreis Havelland als öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) erstellt, das ab 2025 gelten soll.

Das Abfallwirtschaftskonzept enthält eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abfallentsorgung und ist Planungsgrundlage der kommunalen Abfallwirtschaft.

Gemäß § 6 Abs. 3 BbgAbfBodG sind bei der Aufstellung und wesentlichen Änderung der Abfallwirtschaftskonzepte diejenigen Behörden und Einrichtungen, deren öffentliche Belange berührt sind, sowie die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Dazu wird der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes Landkreis Havelland 2025 in der Zeit vom 18.06.2025 bis einschließlich 31.07.2025 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgt im Raum 419, Goethestraße 59/60, 14641 Nauen. Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist während der üblichen Dienststunden möglich. Des Weiteren ist der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes Landkreis Havelland 2025 auf www.havelland.de in dieser Zeit veröffentlicht.

Die betroffene Öffentlichkeit erhält die Gelegenheit, sich bis zum 31.07.2025 zum Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes Landkreis Havelland 2025 zu äußern. Äußerungen können mündlich zur Niederschrift, schriftlich oder per E-Mail an den Landkreis Havelland erfolgen.

Rathenow, 18.06.2025

gez. Koch
Beigeordneter